

MÖGLICHKEITEN ZUR ENTLASTUNG VON LEHRENDEN MIT FAMILIENPFLICHTEN IN ZEITEN VON COVID-19

INFORMATIONEN FÜR LEHRENDE UND EMPFEHLUNGEN FÜR FACHBEREICHSLEITUNGEN

Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity, 15. April 2020

Viele Lehrende sind mit der Vorbereitung der Online-Lehre für das Sommersemester beschäftigt und müssen gleichzeitig ihre Kinder betreuen. Da ist jede Hilfe und jede Zeitersparnis gefragt. Wir haben verschiedene Möglichkeiten zusammengetragen, die Ihnen innerhalb des rechtlichen Rahmens eine Entlastung bringen könnten. Diese wurden mit der Abteilung für Studium und Lehre und dem Prorektor für Lehre abgesprochen.

Bitte beachten Sie auch die EIN|BLICK-Sonderausgabe des Kanzlers und Familienbeauftragten der Universität vom 1. April 2020 (<https://www.uni-konstanz.de/universitaet/aktuelles-und-medien/coronavirus/newsletter-zum-coronavirus/>) sowie die Informationen zur Vereinbarkeit bzw. Kinderbetreuung in den FAQs zur Lehre (<https://www.uni-konstanz.de/universitaet/aktuelles-und-medien/coronavirus/lehre/>).

Unter <https://www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/familie/wissenschaft-mit-kind/> finden Sie spezielle Informationen zum Thema Vereinbarkeit in der Wissenschaft in Zeiten von Corona und die Hinweise zu **Anträgen für zusätzliche Hiwimittel und für die Übernahme von Babysitterkosten**.

Weiterhin unterstützt Sie das Team E-Learning (digitale-lehre@uni-konstanz.de) und das Academic Staff Development mit Coaching (asd@uni-konstanz.de), die das Thema Vereinbarkeit im Blick haben.

Bei weiteren Fragen zur Vereinbarkeit wenden Sie sich an tanja.edelhaeusser@uni-konstanz.de oder an marion.woelki@uni-konstanz.de

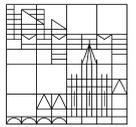
Lehrreduktion

Eine Lehrreduktion aufgrund von Kinderbetreuung lässt die LVVO nicht zu. Eine Lehrreduktion aufgrund einer Mehrbelastung für die „Erstellung von konkret benannten internetbasierten Ausgestaltungen von Lehrveranstaltungen“ (LVVO § 3 Abs. 7) von bis zu 25% ist jedoch möglich, etwa indem die Erstellung von dauerhaft nutzbaren digital gestützten Lehrformaten oder entsprechenden Materialien angerechnet werden kann. In diesem Fall kann ein Einzelantrag mit einer stichhaltigen inhaltlichen Begründung an das Studiendekanat (Studiendekan*in und Fachbereichsreferent*in) gerichtet werden.

Verschiebung auf nachfolgende Semester

Lehrende können ihre individuelle Lehrverpflichtung innerhalb drei aufeinanderfolgender Studienjahre verschieben (LVVP §5). Ebenso können Überdeputate aus vorherigen Semestern für eine Reduktion genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die Lehrtätigkeit der einzelnen Lehrperson in einem Semester die Hälfte der jeweiligen Lehrverpflichtung nicht unterschreitet. Bitte nehmen Sie hierfür Rücksprache mit dem Fachbereich.

Hat ein Fachbereich sein Mindest-Soll an Lehrveranstaltungen erfüllt, könnte abgesprochen werden, ob zusätzliche Lehrveranstaltungen ggf. in folgende Semester verschoben werden.



Tausch der Lehrverpflichtung

Innerhalb einer Statusgruppe können Lehrende ihre Lehrverpflichtung gegenseitig ausgleichen (LVVO § 5). Bitte nehmen Sie hierfür Rücksprache mit dem Fachbereich.

Quantitative Teilung von Lehrveranstaltungen

Ist eine Lehrveranstaltung stark nachgefragt oder kann sie durch das neue digitale Format nicht in der ursprünglich geplanten Gruppenstärke durchgeführt werden, könnte die Veranstaltung doppelt angeboten werden. Sollten sich erhebliche Überbelegungen ergeben, kann der Fachbereich unter Sicherung des Gesamtlehrangebots entscheiden, dass die Lehrveranstaltung geteilt wird und entsprechend doppelt auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden kann. Bitte nehmen Sie hierfür Rücksprache mit dem Fachbereich.

Qualitative Teilung von Lehrveranstaltungen

Entsteht durch das Angebot einer Lehrveranstaltung als Online-Format ein erheblich erhöhter Zeitaufwand in der Durchführung, z. B. durch verstärkte Interaktivität, mehr (schriftliches) individuelles Feedback an Studierende, schwierige Durchführungsbedingungen etc., könnte – bei gleich bleibender Creditzahl – eine erhöhte SWS-Anrechnung erfolgen. Bitte nehmen Sie hierfür Rücksprache mit dem Fachbereich.

Gemeinsam durchgeführte Veranstaltung

Führen zwei Lehrende aus unterschiedlichen Fachbereichen eine Veranstaltung gemeinsam durch, kann diese jeweils voll auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Bitte nehmen Sie hierfür Rücksprache mit dem Fachbereich.

Späterer Start

Lehrende mit Familienpflichten können die Veranstaltung offiziell am 20. April 2020 beginnen lassen, die Lehr- und Lernphasen aber auf einen späteren Zeitraum schieben, um mehr Zeit für die Vorbereitung und evtl. mehr Gewissheit über die Kinderbetreuung zu haben. Eventuell kann eine Blockveranstaltung angeboten werden. Bitte nehmen Sie hierfür Rücksprache mit dem Fachbereich.

Zeitliche Flexibilität

Planen Sie insbesondere für eine Zeit mit möglichen gleichzeitigen Kinderbetreuungsaufgaben Ihre Lehre zunächst asynchron bzw. zeitunabhängig. Stellen Sie Material bereit, formulieren Sie Einzel- oder Gruppenarbeitsaufträge, auf die Sie dann schriftlich eingehen etc. Planen Sie für die erste Semesterhälfte wenig direkten Online-Austausch zu festgelegten Zeiten ein; klären Sie mit den Studierenden, ob die wenigen festen Zeiten so liegen können, dass die Kinder in dieser Zeit andere Ansprechpersonen haben. Anregungen, Hinweise und Ansprechpersonen zur Gestaltung digital unterstützter Lehre finden Sie unter www.uni-konstanz.de/elearning